
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

RS Zugangstechniken GmbH
Lindenweg 13
71116 Gärtringen

(nachstehend als „wir“ bzw. „uns“ bezeichnet)

Türöffnungsseminare

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für Türöffnungsseminare, die wir in angemieteten Räumen bzw. beim Kunden abhalten.

1. Inanspruchnahme nur durch Unternehmer (einschließlich Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben)

Unsere Dienstleistungen können nur von Unternehmern im Sinne des § 14 BGB oder Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bezogen werden.

Unternehmer im vorstehenden Sinne sind entsprechend der gesetzlichen Definition in § 14 des bürgerlichen Gesetzbuches natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit mit uns in Geschäftsbeziehung treten.

Zum Nachweis Ihrer Unternehmereigenschaft im vorstehenden Sinne verlangen wir die Übermittlung einer Kopie des Gewerbescheins Ihres Unternehmens. Unternehmer im vorstehenden Sinne sind auch juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben müssen uns einen Originalabdruck des Behördenstempels übermitteln oder ein legitimer Ausweis muss am Seminartag vorgezeigt werden.

2. Vertragsschluss

Anfragen über Schulungen sind ausschließlich telefonisch oder per E-Mail möglich.
Anmeldeformulare werden im Zuge eines gesendeten Angebotes beigelegt.

Erst die Bestellung der Dienstleistung durch Sie ist ein bindendes Angebot. Diese verbindliche Bestellung geben Sie ab, indem Sie das in dem Angebot beigelegte Anmeldeformular ausfüllen, unterschreiben, die geforderten besonderen Nachweise (Gewerbeschein, Behördenstempel o.ä.) beifügen, und uns alles per Fax oder Post zusenden. Im Falle unserer Annahme erhalten Sie von uns zum Zeichen der Auftragsbestätigung eine Rechnung. Mit Empfang dieser Auftragsbestätigung/Rechnung kommt der Vertrag zustande.

Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

3. Speicherung der Vertragsbestimmungen

Die Vertragsbestimmungen sind in der Anmeldebestätigung und in diesen AGB enthalten. Wir speichern diese Vertragsbestimmungen. Die aktuellen AGB können über uns Schriftlich oder Telefonisch angefordert werden.

4. Zahlung

Die Seminargebühren sind spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.

5. Rücktritt der RS Zugangstechniken GmbH bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl

Wir können wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl (nur) dann vom Vertrag zurücktreten, wenn wir in der jeweiligen Seminarbeschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Beginn des Seminars Ihnen spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben haben. Einen Rücktritt müssen wir spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Beginn des Seminars Ihnen gegenüber erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, haben wir unverzüglich von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

Wird das Seminar aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhalten Sie auf den vereinbarten Preis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, es sei denn, dass Sie, falls von uns angeboten, auf einen anderen Termin umbuchen.

6. Stornierung

Für eine Stornierung nach der erfolgreichen Anmeldung berechnen wir eine Stornierungsgebühr von 40,- Euro pro Person. Eine Stornierung ist bis 3 Wochen vor Seminartermin möglich. In diesem Falle fällt eine Stornogebühr in Höhe von 75% des jeweiligen Seminarpreises an. Es kann aber auch ein Ersatzteilnehmer benannt werden, der die Teilnahmevoraussetzungen nach Ziffer 1. erfüllt. Wird der Ersatzteilnehmer erst zu einem späteren Zeitpunkt benannt, steht diese Möglichkeit allerdings unter dem Vorbehalt, dass die räumlichen Kapazitäten es dann noch zulassen. Bei Nichterscheinen am Seminartag beträgt die Stornogebühr 100% des jeweiligen Seminarpreises.

7. Haftungsbeschränkung

Für eine Haftung von uns auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die folgenden Haftungsausschlüsse und –begrenzungen.

RS Zugangstechniken GmbH haftet nicht für Unfälle sowie den Verlust oder die Beschädigung des Eigentums der Veranstaltungsteilnehmer, es sei denn, der Schaden wurde von unseren Mitarbeitern schuldhaft verursacht.

8. Rechtswahl, Gerichtsstand

a.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

b.

Im Verkehr mit Kaufleuten ist Gerichtsstand Böblingen; wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

Organisatorische Hinweise

1. An unseren Seminaren und Veranstaltungen kann grundsätzlich zunächst jeder teilnehmen. Die Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die in der Ausschreibung genannten Bedingungen erfüllt sind.
2. Beginn und Ende sowie Dauer der Veranstaltungen/Schulungen ergeben sich aus den jeweiligen Seminarbeschreibungen.
3. Änderungen und Ergänzungen im Seminarablauf bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
4. Bei den praktischen Übungen an denen mit elektrischen Maschinen (Akkuschrauber, Geradschleifer) gearbeitet wird ist immer eine Schutzbrille zu tragen. Diese ist vom Teilnehmer selbst zu organisieren.
5. Beim arbeiten mit dem Geradschleifer (Fräser) ist zusätzlich Gehörschutz zu tragen.
6. Für Unfälle/Schäden beim Arbeiten mit elektrischen Maschinen die vom Teilnehmer ausgehen haftet die RS Zugangstechniken GmbH nicht.
7. Pausen während des Lehrganges ergeben sich während der Übungen und werden mit den Teilnehmern abgestimmt.